

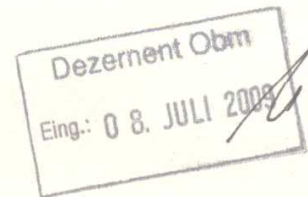
01
89/2009



Kindertagesstätte 71. e.V.
Kappenberger Damm 229
48151 Münster

Münster, den 05.07.2009

An
Oberbürgermeister
Dr. Berthold Tillmann
Klemensstraße 10
48127 Münster



06

Betreff: Anregung nach Paragraph 24 GONW
Wegsicherung im Bereich einer Kindertagesstätte

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Tillmann!

Unsere Kindertagesstätte hat zum 01.07.2009 die alte Arbeit in neuen Räumen am Kappenberger Damm 229 in 48151 Münster aufgenommen.

Es werden hier nun regelmäßig 20 Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder Erzieherinnen den Weg passieren.

Da es auf der Höhe der Kindertagesstätte keine Parkmöglichkeit gibt, müssen die Eltern am Werneweg parken und dann den Kappenberger Damm überqueren.

Falls sie die Kindertagesstätte mit dem Fahrrad erreichen, müssen sie zum sicheren Überqueren der Strasse die 200 Meter stadteinwärts liegende Ampel benutzen, und die 200 Meter dann, da in verkehrter Richtung, das Fahrrad schieben.

So erachten wir die Wegsicherung der Kindertagesstätte in diesem Bereich als nicht ausreichend.

Wir regen folgende Dinge bezüglich der Wegsicherung an:

- Hinweisschild auf die Kindertagesstätte
- Zebrastreifen in Höhe der Kindertagesstätte
- Möglichkeit in Höhe der Kita nach Überqueren der Ampel mit dem Fahrrad auf der linken Seite fahren zu dürfen(200 Meter)

- Geschwindigkeitsbegrenzung in Höhe der Kindertagesstätte
- Fußgängerampel

Über eine baldige Antwort würden wir uns auch im Namen unserer Kinder sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

J. A.

